

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Marie-Luise Dött, Dr. Rolf Bietmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/5378 –

Auftragsvergabe der Kampagne „Klima sucht Schutz“

Vorbemerkung der Fragesteller

Staatliches Handeln ist dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit unterworfen. Ausfluss dieses verfassungsrechtlichen Grundsatzes ist es, öffentliches Handeln transparent zu gestalten. Für die Vergabe öffentlicher Aufträge wurde daher eine ganze Reihe von Rechtsvorschriften geschaffen, die ein öffentliches und transparentes Verfahren garantieren, sobald ein finanzieller Schwellenwert des Auftrages überschritten ist.

Die Kampagne „Klima sucht Schutz“ wurde mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) betrieben. Durch sie soll die im nationalen Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000 festgeschriebene Kampagne „Klimaschutz in privaten Haushalten und im Kleinverbrauch“ umgesetzt werden. Der kostenlose Heiz-Energiecheck auf der Internetseite der co2online gGmbH (www.co2online.de) ist Teil der Kampagne „Klima sucht Schutz“. Durch ein Gutachten der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) ist er in die Kritik geraten. Es werden Notwendigkeit, Effektivität und Aussagegenauigkeit des Heiz-Energiechecks angezweifelt.

Darüber hinaus ist fraglich, ob das gesetzliche Verfahren der Vergabe öffentlicher Aufträge der Kampagne „Klima sucht Schutz“ eingehalten wurde.

1. Wurde für die Vergabe der Kampagne „Klima sucht Schutz“ ein Vergabeverfahren nach den geltenden Rechtsvorschriften (GWB, VgV, VOF, VOL) durchgeführt?

Nein, da es sich um kein Auftragsverhältnis handelt. Das Vorhaben wurde als Projektförderung mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung (Anteilfinanzierung) gefördert.

2. Wenn ja, welche Art des Vergabeverfahrens wurde aufgrund welcher Rechtsgrundlage gewählt?

Wenn nein, warum wurde kein Vergabeverfahren durchgeführt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung im Hinblick auf die Kampagne „Klima sucht Schutz“ und welche Kosten sind bisher im Einzelnen angefallen?

Für das Jahr 2004 wurde eine Zuwendung bis zur Höhe von 2 263 000 Euro bewilligt, die in vollem Umfang abgeflossen ist. Für das Jahr 2005 wurde eine Zuwendung bis zur Höhe von 2 756 000 Euro bewilligt, von denen bisher 900 000 Euro gezahlt wurden.

4. Aus welchen Titeln des Bundeshaushaltes wurden bislang in welcher Höhe Mittel für die Durchführung der Kampagne „Klima sucht Schutz“ geleistet?

Die Ausgaben wurden aus Kapitel 16 02 Titel 685 04 geleistet.

5. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der co2online als Auftragnehmer?

Das vorherige auf einer allgemeinen Ansprache der Zielgruppen beruhende Kampagnekonzept hatte sich nicht bewährt. Für eine nun völlig neu auszurichtende Kampagne war deshalb die möglichst direkte Ansprache der Zielgruppen vorgesehen. Im Interesse der effizienten Verwendung der Haushaltsmittel sollten zudem die Aufwendungen für die Entwicklung des neuen Kampagnekonzeptes möglichst gering gehalten werden. Daher sollten möglichst bestehende Instrumente und Netzwerke genutzt und wenn sinnvoll weiter entwickelt und ausgebaut werden. Außerdem sollte der Neustart der Klimakampagne möglichst kurzfristig möglich sein. Das Konzept der co2online gGmbH entsprach diesen Vorstellungen in geradezu idealer Weise.

6. Hat die Bundesregierung mit co2online gGmbH einen Vertrag über die Leistung abgeschlossen?

Wenn ja, welche Art und welcher Umfang der Leistung (inkl. welchen finanziellen Volumens) sind in dem Vertrag festgehalten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Hat die co2online gGmbH einen Projektförderungsantrag gestellt und ist dieser bewilligt worden?

Wenn ja, nach welchen Richtlinien ist gefördert worden, welche Voraussetzungen hat die Projektförderung nach der betreffenden Richtlinie und in welcher prozentualen Höhe wurde gefördert?

Ja (siehe auch Antwort zu Frage 1). Die Zuwendung wurde auf der Grundlage von § 44 BHO in Verbindung mit den einschlägigen Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projekt-

förderung auf Kostenbasis (AN-Best-P-Kosten) als Anteilfinanzierung auf Kostenbasis bewilligt. Der Anteil des Bundes betrug 93 % im Jahr 2004 und 86,4 % im Jahr 2005.

8. Ist die Kampagne „Klima sucht Schutz“ nach Auffassung der Bundesregierung eine Leistung der co2online gGmbH an die Bundesregierung?
Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 1.

9. Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Pressesprechers des BMU, Michael Schroeren, zu, dass es sich bei der Kampagne „Klima sucht Schutz“ um eine Klimaschutzkampagne des BMU handele (Pressemitteilung des BMU „Kritik an Online-Energieberatung ohne Hand und Fuß“ vom 1. Februar 2005)?
Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Die Aussage des Pressesprechers ist so zu verstehen, dass es sich um eine vom BMU geförderte Kampagne der co2online gGmbH handelt, siehe auch Antworten zu den Fragen 1 und 7.

10. Stimmt die Bundesregierung der Aussage der co2online gGmbH auf ihrer Internetseite zu, dass es sich bei der co2online gGmbH um eine Beratungsgesellschaft handelt?
Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Der Begriff Beratungsgesellschaft ist nicht geschützt. Die Namensgebung einer Gesellschaft bewertet die Bundesregierung nicht.

11. In welcher Beziehung steht nach Kenntnis der Bundesregierung die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online gGmbH zu der profitorientierten Firma Sigma Energy Consulting (Senercon)?

Die co2online gGmbH hat die Senercon GmbH mit ingenieur- und EDV-technischen Aufgaben bei den Online-Ratgebern und Heizgutachten beauftragt. Senercon hält kommissarisch 50 % der Anteile an der co2online gGmbH und bietet diese seit 2004 Verbänden der Industrie und des Handwerks zur Übernahme an.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Kurzgutachten der dena zum Online-Ratgeber co2online?
Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Gutachtens im Einzelnen?

Ja.

Einige der Kritikpunkte waren berechtigt und überwiegend bereits bekannt. Diese Defizite waren bei Übergabe des Gutachtens Ende Dezember 2004 durch die Deutsche Energie-Agentur (dena), die Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hausladen mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt hatte, zum großen Teil und seit März 2005 vollständig abgestellt.

Das Programm empfiehlt keinerlei Maßnahmen, sondern zählt die wesentlichen bei Wohngebäuden möglichen energetischen Sanierungsmaßnahmen auf. Die Nutzer können dann die ihren Vorstellungen entsprechenden Maßnahmen testen. Damit wird auch einem Grundanliegen der Kampagne „Klima sucht Schutz“ Rechnung getragen, die Beratung energieträger- und herstellerneutral zu gestalten. Das ist auch eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass entsprechend der Aufforderung im Nationalen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 18. Oktober 2000 „alle Akteure in Gesellschaft und Wirtschaft diese gemeinsame Initiative mit großer Breitenwirkung (...) unterstützen“ können.

13. Was ist die Zielsetzung des „Heiz-Energiechecks“ auf www.co2online.de?

Das Ziel des „HeizChecks“ (der Begriff „Heiz-Energiecheck“ entstammt einer überholten Programmversion) ist die grobe wärmetechnische Einstufung und Bewertung eines Wohngebäudes anhand des gemessenen Heizenergieverbrauchs. Er betrachtet dabei sowohl den Verbrauch als auch die Kosten.

14. Wird bei Anwendung des „Heiz-Energiechecks“ darauf hingewiesen, dass die Anwendung nicht die Hinzuziehung und Beratung durch Fachleute ersetzt?

Ja, jeweils auf der ersten Seite.

15. Wie viele unterschiedliche Maßnahmen werden den Anwendern des „Heiz-Energiechecks“ insgesamt vorgeschlagen?

Im „HeizCheck“ erfolgt eine allgemeine Modernisierungsempfehlung.

16. Sind die Vorschläge, die das Programm macht, auf die einzelnen Gebäudetypen abgestimmt oder erfolgen sie pauschal?

Ein wichtiges Element des Programms ist der Modernisierungsratgeber.

Nutzer können die Wirksamkeit von bis zu 7 Maßnahmen (Dämmung Dach/oberste Geschossdecke; Fassadendämmung, Dämmung Kellerdecke; neue Fenster; neue Heizanlage/Umstellung auf Erdgas oder Fernwärme, soweit verfügbar; Solarwärme mit/ohne Heizungsunterstützung) abschätzen. Sie erhalten Informationen zur Minderung des Energieverbrauchs, der CO₂-Emissionen und der Heizkosten sowie zur Wirtschaftlichkeit der Sanierung unter Berücksichtigung von Förderprogrammen der KfW Förderbank, Fördermitteln der Bundesländer und, sofern vorhanden, der Kommunen und Energieversorger.

Das Programm schlägt generell keine Einzelmaßnahmen vor, sondern ermöglicht den Nutzern, die Wirkungen unterschiedlicher Maßnahmen abzuschätzen. Die vom Programm angebotenen Rechenverfahren berücksichtigen 50 Gebäudetypen (Art der Nutzung, Anzahl Wohneinheiten, Baujahr, Gebäudevolumen). Etwaige Voreinstellungen können die Nutzer jederzeit ändern.

Der Modernisierungsratgeber verweist unter „Rat & Tat“ jederzeit auf örtliche Energieberater und Handwerker.

17. Werden Hinweise auf Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben?

Bei der Abschätzung des künftigen Verbrauchs werden Änderungen bei Wärmeerzeugung und Wärmeschutz aufeinander abgestimmt (Wärmebedarfsberechnung nach einer modifizierten Hüllflächenmethode). Ganz allgemein wird für mehrere statt einzelne Maßnahmen entsprechend den Anforderungen (Maßnahmepakete) des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms geworben.

18. Trifft co2online eine Aussage über die Rechengenauigkeit des Programms „Heiz-Energiecheck“?

Wenn ja, stimmt die Bundesregierung dieser Aussage zu?

Nein. Der „HeizCheck“ und der Modernisierungsratgeber sind Grobchecks.

